



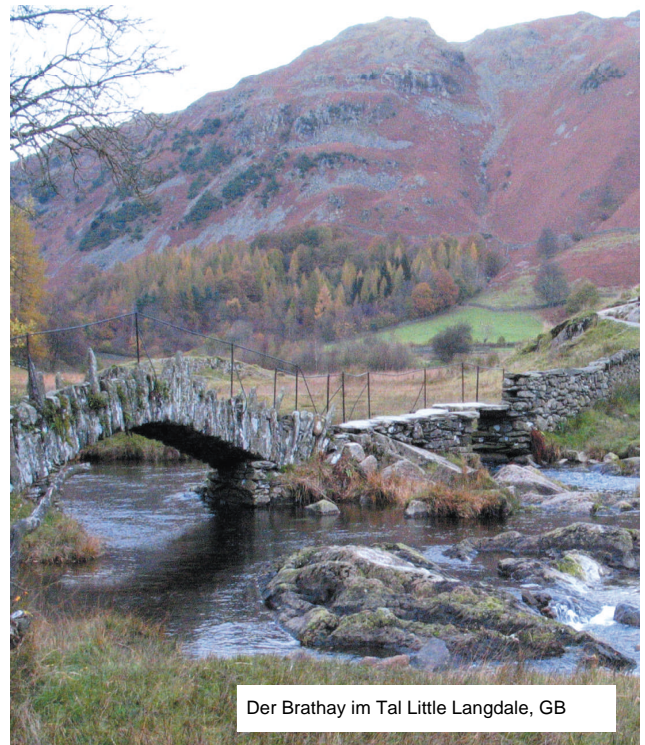
## Informationsvermerk Wasser 2

### Saubere Gewässer in Europa: Ermittlung und Bewertung gefährdeter Oberflächenwasserkörper

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, bis zum Jahr 2015 einen „guten Zustand“ für alle Oberflächengewässer und Grundwasser in Europa zu erzielen. Dies ist eine große Herausforderung, denn jüngsten Erhebungen zufolge dürften mindestens 40 % der Oberflächenwasserkörper der EU die Ziele für das Jahr 2015 wohl nicht erreichen. (Zudem sind zahlreiche Grundwasserkörper gefährdet. Siehe hierzu die Ausführungen im Informationsvermerk Wasser 3.)

Bei einem Oberflächenwasserkörper handelt es sich um einen Abschnitt eines Flusses, Sees, Übergangsgewässers oder Küstengewässers. Übergangsgewässer verbinden Süßwasser, beispielsweise Flüsse, mit Meeresgewässern: ein Beispiel hierfür sind Flussmündungen.

Jeder Oberflächenwasserkörper hat bestimmte Merkmale, insbesondere in Bezug auf seine Geologie sowie Art und Grad der Verunreinigung und anderer Belastungen, denen er ausgesetzt ist. Darin unterscheidet er sich von anderen Abschnitten desselben Flusses, Sees, Übergangs- oder Küstengewässers. Die Mitgliedstaaten weisen einzelne Wasserkörper in der Größenordnung aus, die für die Umsetzung der in der Richtlinie genannten Ziele erforderlich ist. Im Kasten auf der nächsten Seite wird beschrieben, wie die verschiedenen Faktoren für die Ausweisung der einzelnen Wasserkörper berücksichtigt werden.



Der Brathay im Tal Little Langdale, GB

### „Guter Zustand“ bedeutet geringe Verunreinigung und gesundes Ökosystem

Die Richtlinie bezeichnet mit „einem guten ökologischen und chemischen Zustand“ eine geringe Schadstoffbelastung sowie ein gesundes Ökosystem. Das zweite Kriterium, der gute ökologische Zustand, ist ein innovativer Schritt für das EU-Wasserrecht. Wenn die Mitgliedstaaten einen guten ökologischen Zustand erreichen wollen, müssen sie auf die für ihre Gewässerökosysteme schädlichen Faktoren einwirken. Zu diesen zählt die Verunreinigung, aber auch morphologische Änderungen wie beispielsweise Staudämme in Flüssen. Auch die Wasserentnahme zur Bewässerung oder zu industriellen Zwecken kann zu Schäden an den Ökosystemen führen, wenn der Wasserstand in einem Fluss oder See unter einen kritischen Wert sinkt.

Die Richtlinie gibt gesonderte, weniger strenge Ziele für künstliche und erheblich veränderte Wasserkörper an. Zu den künstlichen Wasserkörpern gehören auch künstlich angelegte Seen, wie beispielsweise Gebirgsstauseen. Ein erheblich veränderter Wasserkörper ist beispielsweise ein Ästuar, das in einen großen Industriehafen umgewandelt wurde (siehe *Informationsvermerk Wasser 6*.)

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt einen rechtlichen Rahmen vor, um Wasser in ganz Europa reinzuhalten bzw. zu reinigen und eine langfristige und nachhaltige Nutzung von Wasser sicherzustellen. (Amtlicher Titel: *Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik*.)

Die Richtlinie gibt ein zukunftsweisendes Konzept für die Bewirtschaftung der Wassereinzugsgebiete - natürliche geografische und hydrologische Einheiten - vor und legt für die Mitgliedstaaten konkrete Fristen fest, bis zu denen Schutzmaßnahmen für aquatische Ökosysteme umgesetzt sein müssen. Die Richtlinie zielt auf Binnenoberflächengewässer, Übergangsgewässer, Küstengewässer und Grundwasser ab. Sie gibt zukunftsweisende Leitlinien für die Wasserbewirtschaftung vor, einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung und ökonomische Konzepte wie die Kostendeckung bei Wasserdienstleistungen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie sollten die Mitgliedstaaten bestrebt sein, einen guten Zustand aller Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

## Mindestens 40 % sind gefährdet

Als eine der ersten Aufgaben auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie nahmen die Mitgliedstaaten eine erste Ermittlung aller ihrer Wasserkörper im Jahr 2005 vor. Dabei wurden mehr als 70 000 Oberflächenwasserkörper in der EU ausgewiesen., davon etwa 80 % Flusswasserkörper, 15 % Seen und die übrigen 5 % Küsten- und Übergangsgewässer

Zugleich prüften die Mitgliedstaaten, welche Wasserkörper bis zum Jahr 2015 den „guten Zustand“ möglicherweise nicht erreichen. Bei dieser ersten Bewertung wurden 40 % aller Oberflächenwasserkörper als gefährdet eingestuft, und für weitere 30 % sind zusätzliche Daten für eine Bewertung erforderlich.

Die Ergebnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich. In den Niederlanden wurden über 95 % aller Oberflächenwasserkörper als gefährdet eingestuft. Im Gegensatz dazu wurden in Estland weniger als 20 % der Oberflächenwasserkörper als gefährdet bewertet, obwohl für weitere 40 % zusätzliche Daten für eine Bewertung erforderlich sind. (Weitere Informationen zu den Bedingungen in anderen Mitgliedstaaten finden Sie auf der Website der GD Umwelt, die mit dem unten stehenden Link aufgerufen werden kann.)

Zahlreiche Faktoren tragen dazu bei, dass viele Oberflächenwasserkörper gefährdet sind. Dazu gehören Punktquellen, beispielsweise Verunreinigungen durch Industrieanlagen, sowie diffuse Quellen wie die Landwirtschaft. Die Wasserrahmenrichtlinie zielt zudem auf Belastungen ab, die vom früheren EU-Wasserrecht vernachlässigt wurden, einschließlich der Einflüsse durch Wasserentnahme und morphologische Änderungen wie Staudämme und -wehre auf die Gesundheit der Oberflächengewässer. Letztendlich haben zahlreiche Mitgliedstaaten bei dieser ersten Bewertung einen Vorsorgeansatz verfolgt, und einige Mitgliedstaaten ließen laufende Initiativen unberücksichtigt, die die Wasserkörper in den folgenden Jahren verbessern sollen.

## Einsatz für gefährdete Oberflächenwasserkörper

Die Mitgliedstaaten entwickeln nun ihre erste Ausweisung von Wasserkörpern und die Ermittlung der gefährdeten Wasserkörper weiter. Außerdem erstellen sie derzeit Bewirtschaftungspläne für ihre Einzugsgebiete. Diese Pläne müssen bis 2009 vorliegen und werden die Maßnahmen vorgeben, die für das Erreichen von einem „guten Zustand“ aller Wasserkörper bis zum Jahr 2015 erforderlich sind (siehe Artikel 13 und Anhang VII der Richtlinie). Diese Maßnahmen werden sich auf die gefährdeten Wasserkörper konzentrieren.

Den Status vieler Wasserkörper zu verbessern, ist eine große Aufgabe, der in der ganzen EU Priorität eingeräumt wird.

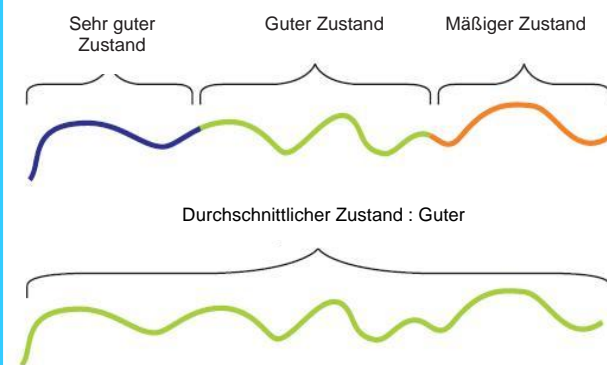
## Ausweisen einzelner Wasserkörper

Viele Flüsse beginnen als rauschender Gebirgsbach und werden zu langsamen, breiten Wasserwegen, sobald sie durch sanfte Ebenen fließen. Zudem ändert sich der Gesundheitszustand eines Flusses, wenn Abwasser aus Industrie, Haushalten und Landwirtschaft in ihn eingeleitet werden. Auch Baumaßnahmen für die Schifffahrt und den Hochwasserschutz sorgen für Veränderungen des Flusses.

Indem die Mitgliedstaaten einzelne Wasserkörper ausweisen, tragen sie diesen Faktoren - angefangen bei den physikalischen Unterschieden, wie beispielsweise Höhe, Geologie und Größe, bis zum Maß der Verunreinigung, der Wasserentnahme und der anderen Belastungen - Rechnung.

Durch das Ausweisen einzelner Wasserkörper entlang des Flussverlaufs können die Mitgliedstaaten die Überwachungsmaßnahmen gezielt auf die Probleme anwenden, die bestimmte Wasserkörper betreffen. So können maßgeschneiderte Maßnahmen getroffen werden, um die Bedingungen in dem gefährdeten Wasserkörper zu verbessern. Regierungen, Interessenträger und die Öffentlichkeit können nachverfolgen, welche Fortschritte diese Maßnahmen bei der Verbesserung des Zustands der gefährdeten Wasserkörper erzielen.

Die Abbildung weiter unten zeigt das Beispiel eines Flusses, der an seinem Oberlauf einen recht natürlichen, also sehr guten Zustand, aufweist und flussabwärts mit zunehmender Verunreinigung und anderen Belastungen konfrontiert wird. Der Zustand ist folglich gut für den mittleren und mäßig für den letzten Abschnitt. Jeder Abschnitt sollte daher als eigenständiger Wasserkörper ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, erhalten die drei Flussabschnitte eine durchschnittliche Bewertung als „guter Zustand“ (wie in der zweiten Abbildung dargestellt) und es werden keine Maßnahmen für den schlechten Gesundheitszustand flussabwärts ergriffen.



Weitere Informationen zu der Wasserrahmenrichtlinie und den Gewässern in Europa erhalten Sie über das **Wasserinformationssystem für Europa** (WISE) auf: [water.europa.eu](http://water.europa.eu). Zusätzliche Informationen, einschließlich einer Karte der nicht gefährdeten Wasserkörper in jedem Mitgliedstaat, finden Sie auf den Websites der Europäischen Kommission, die mit WISE verlinkt sind. Siehe [http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/facts\\_figures/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/facts_figures/index_en.htm). Technische Informationen können Sie auf der Website der Europäischen Kommission über einen Link zu den Leitfäden abrufen. Diese wurden im Rahmen der gemeinsamen Umsetzungsstrategie vorbereitet, einer koordinierten Bemühung der Kommission, der Mitgliedstaaten, der Bewerberländer und Norwegens für die Lösung technischer Herausforderungen bei der Anwendung der Richtlinie.